

**Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
der Pfarrgemeinde Königsbrunn
zur Prävention sexualisierter Gewalt**



INHALT

1.	Vorwort	3
2.	Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept	4
3.	Wichtige Begriffe	4
4.	Leitbild und Grundhaltung	6
4.1.	Kultur der Achtsamkeit	6
4.2.	Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
4.3.	Umfrage innerhalb der Pfarrgemeinde	6
5.	Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	7
5.1.	Personalauswahl	7
5.2.	Personalentwicklung	7
5.3.	Verhaltenskodex	9
6.	So bauen wir Stärken auf	9
6.1.	Kinder und Jugendliche stärken	9
6.2.	(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	9
7.	So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	10
8.	Interventionsplan und Handlungsempfehlungen	10
8.1.	Pflicht zur Hilfe und Information	10
8.2.	Beratungsstellen und Beschwerdewege	13
8.3.	Ansprechpersonen	13
8.4.	Nachhaltige Aufarbeitung	15
8.5.	Qualitätsmanagement	15
9.	Schlusswort	16
10.	Inkrafttreten	16
11.	Anhang	17
11.1.	Verhaltenskodex	17
11.2.	Verpflichtungserklärung	18

1. VORWORT

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) reagieren wir als Gemeinde auf den Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche. Vertreter und Vertreterinnen unserer Kirche haben ihre Macht gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auch in sexueller Hinsicht missbraucht. Begünstigt wurde das vor allem dadurch, dass lange Zeit vieles unter den Teppich gekehrt wurde, dass der Schutz der Institution mehr galt als das Leid der Opfer, dass Straftaten vertuscht oder verharmlost wurden, dass Hinweisen auf solche Taten vielfach gar nicht oder nur halbherzig nachgegangen wurde und vielfach der Täter weit eher als seine Opfer auf Unterstützung zählen konnte – auch auf der Ebene der Gemeinden.

Der Ansatz des ISK ist aber noch viel weiter gefasst. Denn Machtmissbrauch liegt nicht erst dann vor, wenn es um strafbares Verhalten geht. Er kann sich z.B. auch in der Art und Weise finden, wie wir mit- und übereinander reden, wie wir mit Kritik umgehen.

Mit dem ISK bekennt sich die Pfarrgemeinde Königsbrunn dazu, dass in unserer pastoralen Arbeit der achtsame Umgang miteinander an erster Stelle steht. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen erfahren können, dass sie unserer Gemeinde eine Heimat haben, wertgeschätzt und respektiert werden. Ein solcher Umgang miteinander besteht auch darin, dass Partizipation, also altersgemäße Beteiligung an Planungen, Entscheidungen und Aktivitäten, zum pastoralen Alltag gehört. Jeder von uns hat Verantwortung dafür, dass die Menschenfreundlichkeit Jesu Christi in unserer Pfarrei glaubwürdig gelebt wird.

Dieses Schutzkonzept soll einen Beitrag dazu leisten. Das kann es aber nicht, wenn es nach flüchtigem Überfliegen abgeheftet wird. Es muss auf Dauer einen festen Platz im Alltag unseres Zusammenlebens als Christinnen und Christen bekommen und unseren Blick dafür schärfen, wo es Fehlentwicklungen oder Versäumnisse gibt.

Der Arbeit am Text des Schutzkonzepts vorausgegangen ist eine Umfrage, an der sich alle Mitglieder der Pfarrei beteiligen konnten. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage flossen in dieses Schutzkonzept mit ein.

Pfarrer Bernd Leumann
Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich Königsbrunn
im Juli 2026

2. EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT

Dieses Schutzkonzept ist die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen unserer Pfarrei, die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Innerhalb der Pfarrei gibt es unterschiedliche Handlungsfelder, bei denen es konkrete Regelungen bzgl. des Umgangs mit Nähe und Distanz geben muss (z. B. bei jeglicher Jugend- bzw. Ministrantenarbeit, bei Kommunion- und Firmkatechese, Einzelumgang mit Geflüchteten, Hausbesuche bei Einsamen, Alten, Trauernden etc.).

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden ganz konkrete Schritte festgehalten, die wir gehen müssen, damit unsere Pfarrgemeinde für uns alle ein geschützter Ort werden kann, an dem ein sicherer Umgang mit Nähe und Distanz besteht.

Dabei soll das ISK alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Diesen Anspruch setzen wir einerseits für jegliche Arbeit in unserer eigenen Pfarrgemeinde, aber andererseits auch bei der Zusammenarbeit mit weiteren katholischen Institutionen, die uns in Königsbrunn begegnen und ggfs. eigene Schutzkonzepte haben (etwa KITAS, Caritas). Dasselbe gilt bei ökumenischer Zusammenarbeit (etwa Kinderbibeltage, ökumenischer Besuchsdienst, Hospizverein, Flüchtlingsarbeit).

3. WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	Der Begriff kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, <u>bevor</u> etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	<p>Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.</p> <p>Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)• Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)• Lehrende und Studierende/Schüler:innen• Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)• Bischof und Kleriker• (persönliche) Seelsorge

Macht	Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Es gibt sie in jeder Gemeinschaft, (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Gruppenleitung-Gruppenmitglied). Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und/oder sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig überdenken.
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und ihren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
<ul style="list-style-type: none"> • Grenzverletzungen 	Grenzverletzungen geschehen im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
<ul style="list-style-type: none"> • (sexuelle) Übergriffe 	Von (sexuellen) Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, umgehend einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
<ul style="list-style-type: none"> • Strafrechtlich relevante Formen 	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

4. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

4.1. KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat 2020 in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

4.2. PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben einer grundlegenden Kultur der Achtsamkeit gehört insbesondere auch die spezielle Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer Pfarrei beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Und wir müssen dafür sorgen, dass alle Mitglieder der Pfarrei sich nicht scheuen müssen, es deutlich auszusprechen, wenn sie sich in einer bestimmten Situation nicht wohlfühlen oder Unsicherheit empfinden.

4.3. UMFRAGE INNERHALB DER PFARRGEMEINDE

Wir haben daher auch die Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt. So fand im Zeitraum vom 26.04.-05.06.2024 eine Umfrage zur Schutz- und Risikoanalyse in der Pfarrgemeinde statt. Die Teilnahme erfolgte anhand eines Fragebogens; die Teilnahme war sowohl digital und analog möglich. Insgesamt kamen 78 Rückmeldungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Umfrage und im Kontakt mit den Gremien der Pfarrgemeinde haben wir immer festgestellt, dass das Problembewusstsein für die Thematik bei den Verantwortlichen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgesprochen gut war und bereits vieles umgesetzt wurde, was ein Schutzkonzept ausmacht.

Dagegen fühlten sich andere Gruppierungen (erfreulicherweise) davon überhaupt nicht betroffen, was natürlich damit zusammenhängt, dass in den weitaus meisten der aufgedeckten Fälle von sexualisierter Gewalt die Opfer minderjährig waren.

In den Antworten erhielten wir keine Hinweise auf problematische Bereiche in der Pfarrei; teilweise wurde jedoch der Wunsch nach mehr Transparenz in den Kommunikationswegen geäußert.

5. HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Pfarrgemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit uns berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

5.1. PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass die Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen, aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wobei die Verantwortung für hauptamtliches pastorales Personal bei der Diözese liegt.

Besonders wichtig und staatlich verpflichtend vorgegeben ist dabei die Einholung des erweiterten Führungszeugnisses (eFz) nach §72 a Sozialgesetzbuch VIII. Dies gilt für alle Mitarbeitenden mit einem engen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

Datenschutzrechtlich ist nur ein schriftlicher Vermerk über die Vorlage des eFz zulässig. Geprüft wird auf Eintragungen, welche die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausschließen. Die Inhalte des eFz werden vertraulich behandelt.

Alle fünf Jahre sind die eFz grundsätzlich sowohl von Ehrenamtlichen als auch Haupt- und Nebenamtlichen neu zu beantragen und im Pfarramt sowie ggf. der Personalstelle zur Einsicht vorzulegen.

5.2. PERSONALENTWICKLUNG

Eine gute Vorbereitung, Einarbeitung, Begleitung und passende Schulungen sind notwendig, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Einsatzgebiete und den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auch schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorzubereiten und diesen als Ansprechpartner/in zur Seite zu stehen.

Präventionsschulungen

Innerhalb unseres Bistums sind alle haupt-, nebenamtlichen und auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet, gemäß der Präventionsordnung und den zugehörigen aktuellen Ausführungsbestimmungen an geeigneten Präventionsschulungen teilzunehmen.

Im 5-Jahres-Turnus sind diese ebenso passend aufzufrischen und im Pfarramt nachzuweisen.

Passende Schulungen werden über die Fachbereich Prävention des Bistums Augsburg angeboten und können hier angefragt werden.

Jugendleiter-/Gruppenleiterschulungen

Gruppenleiterschulungen vermitteln das notwendige Wissen zu geltendem Kinder- und Jugendschutz, der Aufsichtspflicht, ebenso Regeln im gemeinsamen Miteinander und besonders auch die Prävention der sexualisierten Gewalt.

Diese werden regelmäßig an die Ehren-, Haupt-, und Nebenamtlichen kommuniziert. Ganz besonders vor gemeinsamen Ausflügen, Zeltlagern, Aktionen mit Übernachtungen und sonstige sensiblen Veranstaltungen werden diese zusammen mit geltenden Verhaltensregeln und Verpflichtungen wiederkehrend besprochen. Pflichtbestandteile sind eine Präventionsschulung sowie ein Erste-Hilfe-Kurs. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird durch die katholische Jugendstelle sowie den Träger des Erste-Hilfe-Kurses dokumentiert und an die Pfarrei gemeldet.

Unsere Veranstaltungen sind entsprechend der Altersgruppen gestaltet. Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei werden altersgerecht betreut und beaufsichtigt. Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende sind im Sinne der Prävention geschult, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und verantwortungsvoll zu handeln.

Gemäß dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist der Konsum und die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren an unter 18-Jährige strikt untersagt. In unseren Jugendräumen ist das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Tabakprodukten generell nicht gestattet.

Schlüssel werden in Absprache mit dem Kirchenpfleger und dem zuständigen Hauptamtlichen an Einzelpersonen ausgehändigt. Wir bleiben mit allen Schlüsselinhaber:innen in Kontakt und prüfen nach, wann wer im Pfarrheim ist. Unter 18 Jahren ist die Aufsichtspflicht immer von Jugendleiter:innen und Hauptamtlichen gewährleistet. Sobald ein Schlüssel nicht mehr benötigt wird, muss er abgegeben werden.

Bei der Nutzung von Filmen, Musik und digitalen Medien achten die Hauptamtlichen und Leiter:innen darauf, dass diese den Altersfreigaben der FSK und USK entsprechen. In unseren Jugendräumen gibt es keinen Zugang zu jugendgefährdenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten.

Das große Thema der sexuellen Gewalt und des Machtmissbrauchs wird immer wieder im Rahmen von Jugendrunden thematisiert. Wir achten auf eine diskursoffene Gesprächskultur auch über diese Themen. Regelmäßig führen wir Einzelgespräche mit den Jugendlichen, um achtsam zu bleiben.

Der Schutz vor (sexualisierter Gewalt) und Machtmissbrauch muss nicht nur für Kinder und Jugendliche gewährleistet sein, sondern für alle Mitglieder und Gäste unserer Pfarrei. Deswegen sind regelmäßige Schulungen auch für alle verbindlich, die im Rahmen des Besuchsdiensts oder der Seniorenarbeit tätig sind.

5.3. VERHALTENSKODEX

Der **Verhaltenskodex** (siehe Anhang des ISK) schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

6. SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz durch andere abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

6.1. KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und Handlungsmöglichkeiten bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Das bedeutet: Nicht nur unsere Mitarbeitenden sollen geschult werden und ein Auge für die Achtsamkeit besonders beim Thema sexualisierte Gewalt erhalten, sondern auch Mitglieder unserer Gemeinde. Kinder und Jugendliche, Mitglieder aller Gruppen innerhalb der Pfarrei sollen gestärkt und über ihre Rechte aufgeklärt werden, nicht erst dann, wenn „etwas passiert ist“, sondern präventiv. Dazu müssen Verhaltensregeln (siehe Verhaltenskodex) nach dem Prinzip der Achtsamkeit besprochen werden. Regelmäßige Reflexionsübungen in anonymer Form dienen dazu, ein Feedback (Kritik, Äußerung von Ängsten) zu geben.

6.2. (SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Auch die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen spielt im ISK eine Rolle. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen haben eine große Bedeutung für den Schutz. Auch sie sollen in der Lage sein, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein „Stopp“ zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist, und sei es „nur“ ein als respektlos oder herablassend empfundener Sprachgebrauch.

7. SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wenn sie einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier ist die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Mut gefordert, nicht nur von denen, die haupt- oder ehrenamtliche Leitungsfunktionen innehaben, sondern von uns allen. Natürlich ist der Entschluss nicht einfach, einen Verdacht zu äußern, ganz besonders dann, wenn es um eine Person geht, die man vielleicht schon viele Jahre kennt. Aber wer aus Bequemlichkeit oder der Angst vor dem, was möglicherweise dabei herauskommt, Augen, Ohren und Mund zu verschließt, sorgt genau für das Klima, in dem Machtmissbrauch in jeder Form gedeiht, und verpasst die Chance, weiteres Unheil zu vermeiden.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

8. INTERVENTIONSPLAN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Bei Notfällen, Vermutungen oder Unsicherheiten ist es erleichternd zu wissen, dass es einen Plan gibt, an dem man sich orientieren kann: Was kann ich im ersten Moment tun? Wann ist was zu tun? Wer kümmert sich um den nächsten Schritt? Bei all diesen Fragen hilft der Handlungsleitfaden. Sollte es Vorfälle geben, gibt es im Sinne der Professionalität nur eine Person, die sich öffentlich äußert – zum Schutz aller Beteiligten.

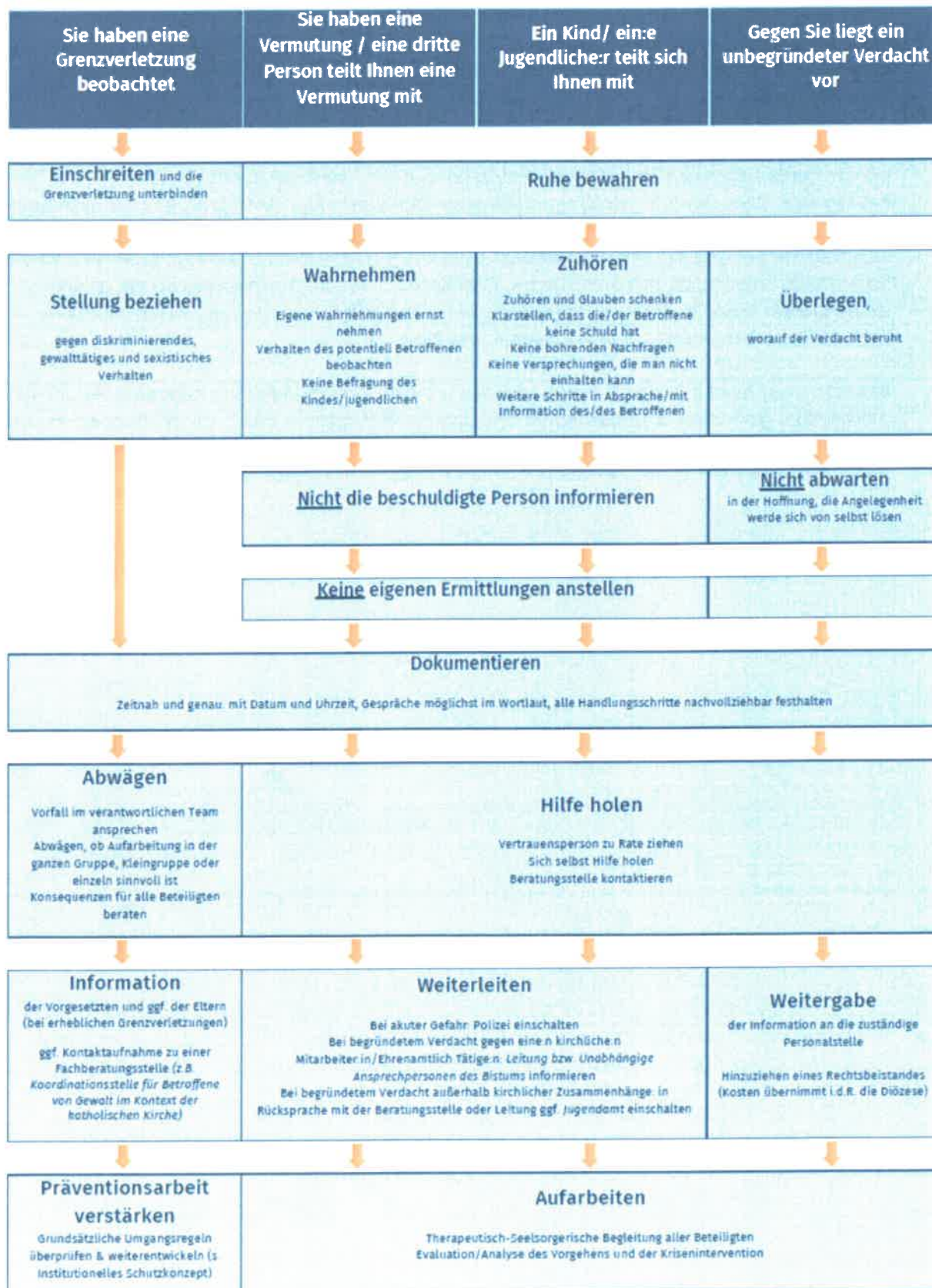
8.1. PFLICHT ZUR HILFE UND INFORMATION

Wichtig ist: Bei einem Verdacht Hilfe zu holen, ist keine freiwillige Sache, sondern Pflicht. Das gibt die aktuelle Interventionsordnung des Bistums vor. Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst müssen die zuständige Leitungsperson oder die beauftragten Ansprechpersonen informieren, wenn sie von einem Verdacht erfahren. Das gilt bei sexualbezogenen Handlungen, die nach staatlichem oder kirchlichem Recht strafbar sein können. Es gilt aber auch bei sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen, selbst wenn diese nicht strafbar sind. Wenn Gefahr für Leib und Leben besteht oder wenn weitere Personen betroffen sein könnten, gilt diese Pflicht auch dann, wenn die Information in einem Seelsorgegespräch bekannt wird. Das Beichtgeheimnis bleibt immer geschützt.

Die Leitungspersonen müssen demnach sofort die beauftragte Ansprechperson in Kenntnis setzen. Nach Ziffer 13 der Interventionsordnung müssen sowohl die Leitungspersonen als auch die beauftragten Ansprechpersonen den Ordinarius, also den Bischof, informieren. In der Praxis gehen diese Informationen in der Regel an die Interventionsstelle des Bistums bzw. an den Interventionsbeauftragten (siehe Beratungsstellen und Beschwerdewege, ab Seite 12 f.).

In anderen Fällen gilt: Einzelne Mitarbeitende oder Einrichtungen entscheiden nicht selbst, ob ein Verdacht berechtigt ist. Diese Entscheidung trifft die Interventionsstelle beziehungsweise der Interventionsbeauftragte. Dort wird auch geklärt, ob eine Strafanzeige gestellt wird. Wenn nötig, stimmt sich der Interventionsbeauftragte mit den Ansprechpersonen oder der Interventionsstelle ab. Ob eine Straftat vorliegt oder ob eine Tat verjährt ist, entscheidet nicht die Kirche. Das entscheidet die Staatsanwaltschaft. Wenn akute Gefahr besteht, darf und soll sofort die Polizei gerufen werden. Auch betroffene Personen dürfen jederzeit selbst Anzeige erstatten.

Manchmal ist nicht sofort klar, ob es sich nur um eine Grenzverletzung handelt oder um ein schwereres Verhalten, vielleicht sogar um eine Straftat. Solche Fälle sollen frühzeitig mit der Interventionsstelle oder dem Interventionsbeauftragten besprochen werden. So wird verhindert, dass der Eindruck entsteht, in der Kirche werde etwas vertuscht.



8.2. BERATUNGSSTELLEN UND BESCHWERDEWEGE

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Vor Ort:

- Direkt bei der **Gruppen- oder Kursleitung**

- **Ansprechpersonen der Pfarrei:**

Carola Mies

carolamies_isk@icloud.com.

- **Pfarrbüro**
Katholische Pfarrgemeinde St. Ulrich in Königsbrunn
- Ulrichsplatz 3
86343 Königsbrunn
Telefon: 08231/96510
- E-Mail: st.ulrich.koenigsbrunn@bistum-augsburg.de

8.3. ANSPRECHPERSONEN

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Interventionsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>.

Auf Diözesanebene (Fachbereich Prävention):

Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 3166 - 8103

E-Mail: praevention@bistum-augsburg.de

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

- **Dr. Andreas Hatzung**, Jurist
Tel.: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- **Mandana Mauss**, Juristin
Tel.: 0151 53493391
E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

- **Michael Triebs**, Jurist, Richter a.D.
nur für Fälle körperlicher Gewalt ohne Sexualbezug
Tel.: 0151 56770391
E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

Psychologische Beratung für Betroffene

- **Alexander Eul**, Psychologe (M. Sc.)
Telefon: 0821 / 3333-3
E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Weitere und aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage des Bistum Augsburg:
www.bistum-augsburg.de/praevention.

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand benötigen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800 / 11 10 111**

Bundesweite Hilfe:

- Für die Suche nach Fachberatungsstellen: www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Hilfetelefon** sexueller Missbrauch Tel. 0800 / 2255530
- **Nummer gegen Kummer:**
Kinder- & Jugendtelefon: 116 111 Erwachsenentelefon: 0800 / 1110550

Anonyme Beratung ([siehe Zusätze im Anhang](#)):

- **EFL**: Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- **Weißer Ring**: Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsopfern und ihren Angehörigen
- **Kinderschutzbund**: Für das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und Jugendzeit
- **Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben**: ein Netzwerk Trauma-kompetenter Therapeut*innen und Pädagog*innen, die für traumatisierte Menschen Hilfsangebote koordinieren

- **Wildwasser:** Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
- **Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt des SkF:** Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

8.4. NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu Vorfällen sexualisierter Gewalt gegenüber schutzbefohlenen Personen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Bei der Nachbearbeitung in Bezug auf Strukturen und ISK sollen die folgenden Fragen berücksichtigt und untenstehende Personen mit einbezogen werden:

- Personen: Externe Moderation, Ansprechperson der Pfarrei, Pfarrer, Betroffene (falls möglich), an Prozessen beteiligte Personen
- Besprechung des Vorfalls: Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte anders laufen müssen? Wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen? Welche Strukturen haben nicht funktioniert? Welche Personen waren beteiligt?
- Nachhaltige Aufarbeitung: Wo müssen wir das ISK nachbessern? Welche Zuständigkeiten müssen verändert werden? Welche Maßnahmen sind sinnvoll? Sollen wir uns weitere externe Hilfe holen?

8.5. QUALITÄTSMANAGEMENT

Umsetzung und verantwortliche Person

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

Der Pfarrgemeinderat benennt eine verantwortliche Person, die im Kontakt mit allen Gruppen und Kreisen der Pfarrgemeinde die Einführung des ISK begleitet, die Durchführung von Informationsmaßnahmen aller Art im Auge behält und Ansprechpartner für den Fachbereich Prävention der Diözese ist. Außerdem informiert sie über einschlägige Schulungsangebote und lädt, wenn Bedarf dafür besteht, Referent:innen für eigene Schulungsveranstaltungen in der Gemeinde ein.

Überprüfung

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des ISK organisiert die verantwortliche Person auf der Grundlage von Erfahrungsberichten eine Überprüfung des Konzepts und macht gegebenenfalls Vorschläge für Korrekturen und Ergänzungen. In der Folgezeit soll mindestens alle fünf Jahre eine derartige Überprüfung erfolgen.

9. SCHLUSSWORT

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch ist kein Modethema, das in ein paar Jahren zugunsten anderer Fragen wieder in der Versenkung verschwinden wird, sondern eine bleibende Aufgabe von vordringlicher Bedeutung. Die Kirche auf allen Ebenen ist hier genauso gefordert wie alle anderen Institutionen in Staat und Gesellschaft, alle Gruppierungen, in denen Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Starke und Schwache zusammenkommen. Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Würde und Achtung der körperlichen und geistlichen Selbstbestimmung. Dafür stehen wir als Kirche und dafür setzen wir uns aktiv ein. Unsere Glaubwürdigkeit und damit letztlich auch die Strahlkraft der Botschaft des Evangeliums hängen nicht nur davon ab, wie konsequent und verantwortungsbewusst wir mit den erschreckenden und mit Sicherheit bis heute noch nicht vollständig bekannt gewordenen Untaten vergangener Jahrzehnte umgehen. Genauso wichtig ist es, dass wir alle, die sich der Kirche und der Gemeinde zugehörig fühlen, wachsam gegenüber uns selbst und gegenüber anderen bleiben, ohne dabei in pauschales Misstrauen und Hysterie zu verfallen.

Wir wünschen uns, dass in unserem Gemeindeleben Offenheit und Ehrlichkeit herrschen, wir wünschen uns, dass niemand Angst davor haben muss, Probleme und Missstände zu benennen, und dass rasch und umsichtig darauf reagiert wird.

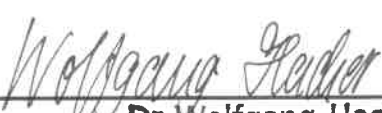
10. INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Königsbrunn, 30.07.2026 
Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 11.08.26 
Ort, Datum Unterschrift

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



11. ANHANG

11.1. VERHALTENSKODEX



Verhaltenskodex

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht
wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und
deine Meinung zu teilen.





Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht
behandeln, denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.

Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.





Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst, deine
Gefühle oder die von anderen
verletzt werden, dann darfst du und
sollst du Nein sagen.

Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein
Petzen oder Verraten, wenn du dir bei
Anderen Hilfe holst.



11.2. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____,
Vorname, Nachname

geboren am _____,

aktiv in _____,
Institution (Pfarrei / Verband)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

☒ Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.

☐ Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.

☒ Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

☒ Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.

☐ Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.

☐ Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

☐ Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich – in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.

☐ Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.

☐ Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

☐ Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.

☐ Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.

☐ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

☐ Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.

☐ Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

Ort, Datum Unterschrift

